

***DTM***

**2023**  
**ORGANISATORISCHES REGLEMENT**

**STAND 12.05.2023**

ARTIKEL	1	.....ALLGEMEINES
ARTIKEL	2	..... ORGANISATION
ARTIKEL	3	.....RECHTE UND PFLICHTEN
ARTIKEL	4	..... EHRENKODEX
ARTIKEL	5	..... RECHTE DES SERIENBETREIBERS
ARTIKEL	6	..... PR & PROMOTION
ARTIKEL	7	.....TV- UND ÜBERTRAGUNGSRECHTE / ..... WERBE- UND SONSTIGE MEDIENRECHTE
ARTIKEL	8	..... VERWENDUNG VON SERIENLOGOS .....UND TITELN
ARTIKEL	9	..... WERBUNG UND SPONSORING
ARTIKEL	10	..... WERBUNG AN FAHRERAUSRÜSTUNG
ARTIKEL	11	..... WERBUNG UND STARTNUMMERN .....AM FAHRZEUG
ARTIKEL	12	..... KENNZEICHNUNG DER TRUCKS
ARTIKEL	13	..... BRANDING DER BOXENWÄNDE
ARTIKEL	14	..... PERMANENTE SAISON TICKETS
ARTIKEL	15	..... FLÄCHE IM FAHRERLAGER
ARTIKEL	16	..... BOXENEINTEILUNG & KOMMANDOSTÄNDE
ARTIKEL	17	..... STRAFEN
ARTIKEL	18	..... RENN TAXI
ARTIKEL	19	..... GERICHTSSTAND
ANHANG	1	..... FAHRERANZUG
ANHANG	2	..... FAHRZEUGE
ANHANG	3	..... TRUCKS
ANHANG	4	..... BOXENWÄNDE

## ARTIKEL 1 ALLGEMEINES

Die German Touring Car Motor Racing Event GmbH (nachfolgend GTM GmbH) schreibt die DTM aus. Die Organisation wird von der GTM GmbH durchgeführt.

Die GTM GmbH empfiehlt allen Teilnehmern eine ADAC Plus-Mitgliedschaft. Für ausländische Teilnehmer empfiehlt die GTM GmbH eine Absicherung in gleicher Qualität.

Ist nichts anderes ausdrücklich bestimmt, ist auf alle Gebühren und Strafen in diesem Reglement jeweils die in Deutschland gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Das zwischen den Bewerbern und der GTM GmbH geschlossene Commercial Agreement bleibt gültig.

## ARTIKEL 2 ORGANISATION

Verantwortlich für die DTM:

German Touring Car Motor Racing Event GmbH  
Hansastraße 19  
80686 München

Michael Rebhan  
Telefon: +49 (89) 7676-4426  
Telefax: +49 (89) 7676-4430  
E-Mail: michael.rebhan@adac.de

## ARTIKEL 3 RECHTE UND PFLICHTEN

Die GTM GmbH ist Ansprechpartner für alle Fahrer, Bewerber und Partner der Serie. Er arbeitet direkt mit den Veranstaltern zusammen und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der folgenden Punkte:

- Durchführung der Dokumentenabnahme und Bereitstellung der entsprechenden Starterlisten
- Organisation des gesamten Permanent-Ticket-Systems
- Fahrerlagerorganisation
- Kommunikation aller relevanten Informationen zur Durchführung der Serie und der einzelnen Veranstaltungen
- Vergabe der Preisgelder
- Koordination von eventuellen Promotion-Veranstaltungen für die Serie während und außerhalb von Veranstaltungen
- Koordination von Sponsoring- und Promotion-Aktivitäten der Serienpartner
- Koordination sämtlicher Presseaktivitäten
- Koordination der TV-Übertragung

## ARTIKEL 4 EHRENKODEX

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die von der GTM GmbH entwickelte Philosophie der Serie zu vertreten und diese auch gegenüber Dritten zu repräsentieren. Dies gilt besonders in der Zusammenarbeit mit Medien, schließt aber ebenso ein faires und sportliches Verhalten untereinander, sowohl neben als auch auf der Strecke, ein.

Die Bedingungen in diesem organisatorischen Reglement der DTM sind für alle Teilnehmer und Veranstalter bindend. Jeder Verstoß kann von der GTM GmbH bestraft werden.

### 5.1 Siegerehrungen und Pressekonferenz

Die Teilnahme an der Siegerehrung (und ggf. an eventuellen offiziellen Pressekonferenzen) ist für die drei erstplatzierten Fahrerpaarungen des Wertungslaufes Pflicht. Während der Siegerehrung und des Sieger-Parc fermé müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren geschlossenen Fahreroverall und die Mütze des Reifensponsors tragen. Die Mütze ist so auszurichten, dass der Schriftzug von vorne lesbar ist. Während der Nationalhymne ist die Mütze abzulegen und mit dem Schriftzug von vorne lesbar vor dem Körper zu halten. Zur Siegerehrung dürfen weder Mützen noch Trinkflaschen, außer den von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten, mit auf das Siegerpodest genommen werden.

Für die Ehrung der Teamwertung muss der Repräsentant des Siegerteams aus dem Wertungslauf zur Verfügung stehen.

Unmittelbar nach der Siegerehrung wird eine Pressekonferenz mit den drei erstplatzierten Fahrerpaarungen des jeweiligen Wertungslaufs stattfinden. In diesem Falle besteht für diese Fahrer eine Teilnahmeobligo. Während der Pressekonferenz wie auch bei allen TV-Interviews müssen die Fahrer ihren geschlossenen Fahreranzug tragen.

Für die Ehrung der Pit Stop Challenge beim Saisonfinale muss mindestens ein Repräsentant der drei erstplatzierten Teams zur Verfügung stehen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

### 5.2 Podium

Die Rechte für jede Art von Werbung im Zusammenhang mit dem Podium liegen bei der GTM GmbH.

### 5.3 Grid Girls und Grid Boards

Die Rechte für jede Art von Werbung im Zusammenhang mit den Grid Boards sowie Schirmen und Bekleidung der Grid Girls liegen bei der GTM GmbH.

### 5.4 Reifenlieferant

Nur Reifen vom permanenten Serienausrüster sind während allen DTM-Veranstaltungen zugelassen.

### 5.5 Kraftstofflieferant

Nur Kraftstoff vom permanenten Serienausrüster ist während allen DTM-Veranstaltungen zugelassen.

### 5.6 Serienbeklebung

Die Serienbeklebung ist zusätzlich zu den DTM-Veranstaltungen auch während Testfahrten und PR-Terminen zu verwenden.

## ARTIKEL 6 PR & PROMOTION

### 6.1 Pitwalk

Alle Fahrer und Bewerber haben auf Verlangen der GTM GmbH am Pitwalk während den DTM-Veranstaltungen teilzunehmen. Die Boxentore sind dabei zu öffnen, dürfen aber mit einem Zaun oder ähnlichem abgesperrt werden. Die Fahrzeuge bleiben in den Boxen. Die Fahrer haben sich während des Pitwalks in der Box aufzuhalten. Die weitere Art und Weise der Durchführung wird von der GTM GmbH festgelegt.

### 6.2 Meet the Drivers

Alle Fahrer und Bewerber haben am Meet the Drivers während der DTM-Veranstaltungen teilzunehmen. Die Art und Weise der Durchführung wird von der GTM GmbH festgelegt.

### 6.3 Promotion bzw. Marketing durch Fahrer, Bewerber und deren Sponsoren

Alle Promotion- bzw. Marketing-Aktivitäten durch Fahrer, Bewerber und deren Sponsoren während einer DTM-Veranstaltung müssen bei der GTM GmbH angemeldet und genehmigt werden.

### 6.4 Zusätzliche PR- oder Publikumsaktionen

Sollten die GTM GmbH oder deren Partner zusätzliche Aktionen (z.B. innerhalb der Event Area) planen, sind die Fahrer/Bewerber verpflichtet, diese zu unterstützen, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen.

### 6.5 Pit View

Jeder Bewerber ist verpflichtet, dem Serienausschreiber die Umsetzung eines „Pit View“ für die Fanaktivierung zu ermöglichen. Der „Pit View“ bedingt die zur Verfügungstellung einer Fläche innerhalb der Boxenstellwände an einer Seite des Boxenausbaus, um den Zuschauern Einblicke in die jeweilige Teambox gewähren zu können. Auf Anfrage durch den Serienausschreiber ist der Bewerber verpflichtet, seinen Boxenausbau dementsprechend anzupassen, um eine einwandfreie Umsetzung zu gewährleisten. Der Einblick in die Box muss zu jedem Zeitpunkt während der Rennveranstaltung gewährleistet werden und darf nicht durch Cases, Werkzeugkisten oder sonstige Elemente behindert werden. Das „Pit View“-Fenster (Sichtbereich in die Box) muss folgende Mindestmaße aufweisen (Breite 400cm x Höhe 120cm). Anfallende Kosten innerhalb des jeweiligen Boxenausbaus des Bewerbers (Bsp.: Änderung der Innenbeklebung etc.) sind vom Bewerber zu tragen.

### 6.6 Promotionsmaßnahmen außerhalb von DTM-Veranstaltungen

Der Bewerber steht dem Serienausschreiber an insgesamt fünf (5) Tagen im Kalenderjahr 2023 zu Marketing- und Medienzwecken zur Verfügung. An jedem dieser fünf Tage muss mindestens ein (1) Fahrer des Bewerbers verfügbar sein. Für einen (1) dieser fünf (5) Marketing- und PR-Tage muss der Bewerber mit einem (1) DTM-Rennfahrzeug bereitstehen. Promotionsmaßnahmen, die an diesen Marketing- und Medien-Tagen durchgeführt werden, können unter anderem Auftritte bei oder die Teilnahme an vorgegebenen Veranstaltungen, Messen, Podiumsdiskussionen sowie Film- und Werbeaufnahmen für den Serienausschreiber und/oder dessen Vertragspartner umfassen. Aktivitäten für journalistische oder redaktionelle Termine zählen nicht zu diesen fünf Marketing- und Medien-Tagen. An Pressekonferenzen und oder Medienterminen in der Woche vor einer DTM Veranstaltung ist der

DTM-Fahrer verpflichtet teilzunehmen. Die Einsatzkosten (Einsatzkosten bei fahraktiven Einsätzen sowie ggf. Gage für den Fahrer) übernimmt der Bewerber. Der Serienausschreiber übernimmt die Kosten für Logistik und Hotel.

#### 6.7 Medienkooperationen

Jeder Bewerber und jeder Fahrer muss mindestens einmal (1) pro Saison für ein Meet & Greet an einem Veranstaltungstag für mindestens 15 Minuten (Boxenführung, Treffen eines Fahrers) im Rahmen einer vom Serienausstatter vereinbarten Medienkooperation zur Verfügung stehen.

### ARTIKEL 7 TV- UND ÜBERTRAGUNGSRECHTE / WERBE- UND SONSTIGE MEDIENRECHTE

Die GTM GmbH und von ihr autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt für die Produktion von Spielen (insbesondere Computerspiele oder Simulationen) über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellungen der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der GTM GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Serie übernommen werden. Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte (Lizenzrechte) der DTM für terrestrische Übertragungen, Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, Streaming, Pay-per-View und OnDemand, sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Internet, Social Media etc.) liegen bei der GTM GmbH. Jede Art von Aufnahme, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der GTM GmbH verboten.

Teilnehmer, die in der DTM eingeschrieben sind, erhalten, auf Anfrage, durch die GTM GmbH die Rechte zur Nutzung von Fernsehmaterial für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich bei der GTM GmbH beantragt werden und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

### ARTIKEL 8 VERWENDUNG VON SERIENLOGOS UND TITELN

Die Reproduktion und Verwendung von Serienlogos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Reproduktion und Verwendung von der GTM GmbH registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels "DTM" ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels "DTM" ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die GTM GmbH erlaubt. Darüber hinaus darf nur das von der GTM GmbH freigegebene "DTM" Logo verwendet werden.

### ARTIKEL 9 WERBUNG UND SPONSORING

Es ist nicht erlaubt für Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den folgenden Bereichen am Fahrzeug, der Fahrerausrüstung, an Team-Fahrzeugen, an Team-Bekleidung oder in irgendeiner anderen Art und Weise bei den Veranstaltungen der DTM Werbung zu machen oder sie in irgendeiner anderen Art und Weise zu repräsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Sponsoren müssen grundsätzlich zuerst von der GTM GmbH genehmigt werden. Sie dürfen nicht gegen die Werberichtlinien der FIA und des DMSB sowie gegen allgemeine oder gesetzlich geregelte Werbeverbote verstoßen. Die GTM GmbH hat das Recht die Zulassung von Sponsoren ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die nach seiner allein ausschlaggebenden Einschätzung als ein direkter Wettbewerber der GTM GmbH und/oder dessen angegliederten Gesellschaften oder dessen Partner sind.

Der Bewerber benennt bei der Einschreibung in die Serie eine Person aus dem Team, die als Sponsorenansprechpartner (Team Sponsoring Delegate) fungiert. Der Team Sponsoring Delegate ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Umsetzung aller DTM-Serienpartner-Rechte und steht als Ansprechpartner für etwaige notwendige Änderungen/Anpassungen zur Verfügung.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

### ARTIKEL 10 WERBUNG AN FAHRERAUSTRÜSTUNG

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Fahrerausrüstung die eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern der Serie in Form von entsprechenden Aufnähern anbringen zu lassen. Die offiziellen Sponsor-Aufnäher müssen, wie in Anhang 1a und 1b dargestellt, angebracht werden und dürfen in keiner Weise verändert werden. Aufnäher müssen mit einem nicht brennbaren Faden (Nomex) angebracht werden (entsprechend DMSB Handbuch).

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 1a und 1b dargestellt, umzusetzen. Es dürfen keine Sponsoren der Teilnehmer auf diese Flächen aufgebracht werden. Es muss jeweils ein Abstand von 10 mm zur offiziellen Sponsorfläche eingehalten werden. Alle anderen Flächen des Fahreranzugs

stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Der Fahreranzug muss während allen DTM-Veranstaltungen, Pressekonferenzen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Aufnäher dürfen verwendet werden.

Während der technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren überprüft. Darüber hinaus ist die GTM GmbH berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

#### ARTIKEL 11 WERBUNG UND STARTNUMMERN AM FAHRZEUG

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anhang 2 für jeden Fahrzeugtyp dargestellt. Der Kontrast der Sponsor-Logos zur Farbe des Untergrundes muss gewährleistet sein.

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 2 dargestellt, umzusetzen. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen der GTM GmbH und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 50 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorflächen ausgewiesen sind, stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Die Fahrzeugbeklebung muss während allen DTM-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Die Startnummern und Startnummerträger müssen, wie in Anhang 2 dargestellt, angebracht werden.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Serienaufkleber und Startnummern dürfen verwendet werden.

Während der technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren und Startnummern überprüft. Darüber hinaus ist die GTM GmbH berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Der Innenbereich des Fahrzeugs (innerhalb der Fahrgastzelle sowie Innen- und Außenflächen der Fensterscheiben), der sich im Sichtbereich der evtl. Angebrachten Onboard- und Inboard-Kameras befindet, ist von Werbung und Branding jeglicher Art freizuhalten. Die GTM GmbH behält sich vor, entsprechende Flächen als Werbeflächen zu nutzen.

Sobald die Wettbewerbsfahrzeuge auf ihrem Startplatz stehen, ist pro Fahrzeug eine von der GTM GmbH zur Verfügung gestellte gebrandete Sonnenschutzfolie auf der Frontscheibe bis zur 5-Minuten-Tafel anzubringen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

#### ARTIKEL 12 KENNZEICHNUNG DER TRUCKS

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Team-Trucks und Busse seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung ist in Anhang 3 dargestellt.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen verwendet werden. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen der GTM GmbH und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 100 mm einzuhalten.

An der Frontscheibe jedes Trucks ist eine gebrandete Sonnenschutzabdeckung zu befestigen. Diese wird durch die GTM GmbH zur Verfügung gestellt.

Weiterhin müssen an der Vorderseite eines jeden Trucks zwei Fahnenmasten (Höhe mind. 3,0 m) mit je einem Ausleger angebracht und mit den von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Fahnen bestückt sein. Jede Fahne (mit Auslegertasche) ist 1,0 m breit und 3,0 m hoch. Der Schriftzug der Fahne muss von unten nach oben zu lesen sein.

Die GTM GmbH ist berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

#### ARTIKEL 13 BRANDING DER BOXENWÄNDE

Die GTM GmbH hat das Recht das Branding der Teameigenen Boxewände vorzugeben und die Nutzung des DTM Logos oder des Logos von Serienpartnern vorzuschreiben. Die vorgeschriebene Beklebung ist in Anhang 4 dargestellt.

Die GTM GmbH ist berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

#### ARTIKEL 14 PERMANENTE SAISON TICKETS

Jeder eingeschriebene Bewerber erhält von der GTM GmbH permanente Saisontickets\*. Diese Tickets berechtigen zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände sowie ins Fahrerlager. Ein Teil der Tickets berechtigt zudem während der DTM Trainings- und Wertungsläufe zum Betreten der jeweiligen Boxengasse / Boxenmauer.

Verteilerschlüssel\*:

Anzahl eingeschriebene Fahrzeuge	Personentickets					Parktickets				
	Pitwall	Pitlane	Paddock	Grid	VIP	Truck	P/A	P/B	P/C	Caravan
1	4	8	6	10	2	1	2	3	3	3
2	8	16	12	20	2	2	4	6	6	6
3	12	24	18	30	2	2	6	9	9	9

\* Im Falle von behördlichen Einschränkungen der zugelassenen Personenanzahl für die Gesamtveranstaltung können die zum Eintritt berechtigten Ticketanzahlen variieren.

Die GTM GmbH stellt jedem an der DTM teilnehmenden Bewerber pro DTM-Veranstaltung zwei (2) Medienakkreditierungen für Medienarbeitende der Bewerber zur Verfügung. Auf Anfrage können auch zusätzliche Akkreditierungen für an der DTM teilnehmende Bewerber ausgegeben werden. Der Bewerber hat Anspruch auf einen Medienarbeitsplatz im Mediazentrum.

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Bewerber ist dafür verantwortlich jede Person, welcher er ein Ticket überlässt, auf die Gefahren des Motorsports hinzuweisen.

Der Verlust eines Tickets muss unverzüglich der GTM GmbH gemeldet werden, verlorene Tickets müssen gemäß der aktuellen B2B Ticketpreisliste gekauft werden.

Die GTM GmbH behält sich vor bei Missbrauch Tickets einzuziehen.

#### ARTIKEL 15 FLÄCHE IM FAHRERLAGER

##### 15.1 Bewerberflächen

Jeder Bewerber erhält pro Fahrzeug hinter der Boxenanlage der jeweiligen Rennstrecke, nach Anweisung des Serienausschreibers, eine Stellfläche für Trailer und Zugmaschine (pro Gespann 17,5 m x 4,5 m). Jeder Bewerber erhält zusätzlich zu den Gespann-Flächen eine bis zu 200 qm große Hospitality-Fläche zur eigenen Verwendung. Die jeweilige Platzierung der Hospitality-Fläche legt der Serienausschreiber mittels Fahrerlagerplan fest.

Aufgebaute Hospitality-Zelte haben dem professionellen Standard der Rennserie zu entsprechen und sind vom Serienausschreiber vor dem ersten Aufbau zu genehmigen.

Die Fläche darf nur einstöckig durch den Bewerber genutzt werden, entsprechend den Richtlinien in den Teilnahmebestimmungen. Sollte die maximale Fläche von 200 qm für den Bewerber nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anfrage und Freigabe des Serienausschreibers, zusätzliche Hospitality-Fläche kostenpflichtig anzumieten, je zusätzlichem Quadratmeter fällt eine Flächenmiete in Höhe von 26€ netto an.

Die Müll-, Strom- und Wasserkosten betragen je Quadratmeter 6,65€ netto auf allen permanenten Rennstrecken und 10,18€ netto je Quadratmeter auf dem Norisring.

Die Abwassergebühren richten sich nach dem Verursacherprinzip und werden entsprechend abgerechnet.

Der Zeitpunkt des Abbaus im Fahrerlager wird durch die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung geregelt.

Aufgebaute Zelte haben dem professionellen Standard der Serie zu entsprechen und sind von der GTM GmbH zu genehmigen. Auf ein professionelles Gesamterscheinungsbild ist zu achten.

Anzahl eingeschriebene Fahrzeuge	Anzahl der Gespann-Flächen
1	1
2	2
3	2

##### 15.2 Ausstellungs- und Merchandising-Flächen

Ausstellungs- und Merchandising-Flächen können bei der GTM GmbH bis 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich gegen Entgelt beantragt werden.

Für anfallende Abwasser- und Müll-Entsorgungskosten gilt das Verursacher-Prinzip. Die Fläche darf nur einstöckig genutzt werden.

##### 15.3 Flächen für Fahrzeughersteller-Service

Jeder Hersteller von GT3-Fahrzeugen, die in der DTM eingesetzt werden, erhält die Möglichkeit einen Service-Truck zur Ersatzteilerversorgung im Fahrerlager zu platzieren. Ein Vorzelt oder der Verkauf von Merchandising-Artikel ist nicht zulässig. Die Konditionen für diesen Einsatz sind in einem entsprechenden Formular festgelegt.

15.4 Der Zeitpunkt des Auf- und Abbaus im Fahrerlager wird durch die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung geregelt. Details zum Auf- und Abbaublauf finden sich in den entsprechenden Richtlinien, generell müssen die Boxen bis Sonntag, 24.00 Uhr geräumt sein, Abbaubeginn ist Sonntag

frühestens eine Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten DTM-Rennens. Das Verlassen des Fahrerlagers der Team-Trucks darf frühestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Rennens des Wochenendes erfolgen. Die Boxen müssen bis Sonntag, 24:00 Uhr, geräumt sein.

#### 15.5 Bottle Free Zone

Untersagt ist im Rahmen des Bottle Free Zone – Konzepts gemeinsam mit dem DTM Serienpartner BWT, der Einsatz von Einweg-Plastik-Wasser-Flaschen. Der Bewerber kann für die Team Hospitality von BWT einen geeigneten BWT Wasserspender zu vergünstigten Konditionen erwerben oder mieten. Soft-Drinks und andere alkoholische und alkoholfreie Getränke, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Es wird jedoch ausdrücklich begrüßt, Einwegplastikflaschen und Plastikflaschen zu vermeiden.

### ARTIKEL 16 BOXENEINTEILUNG & KOMMANDOSTÄNDE

16.1 Die Boxenvorplatzeinteilung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines rotierenden Systems.

Sollten die örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsorts die oben aufgeführte Einteilung nicht ermöglichen, behält sich die GTM GmbH vor, für die entsprechende Veranstaltung Änderungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von der GTM GmbH kommuniziert.

#### 16.2 Kommandostände

Der Boxenausbau sowie die Errichtung eines Kommandostandes auf der Boxenmauer sind verpflichtend und obliegen dem Bewerber. Der jeweilige Kommandostand eines Bewerbers muss während des Qualifyings und Rennens besetzt sein. Die DTM Teams müssen den Zugang zu ihren Kommandoständen für die am Rennwochenende teilnehmenden Rahmenserien ermöglichen.

### ARTIKEL 17 STRAFEN

Die GTM GmbH wird Verstöße gegen die in diesem Reglement aufgeführten Bedingungen ahnden. Als Grundlage dient der folgende Strafenkatalog:

Vergehen	Strafe
Nichtteilnahme eines Fahrers oder Teamrepräsentanten an einer Siegerehrung / Pressekonferenz	1.000 €
Verstoß eines Fahrers gegen die Bekleidungs Vorschrift Siegerehrung / Pressekonferenz	1.000 €
Nichtteilnahme eines Fahrers oder Teams an Pitwalk / Meet the Drivers / Zusätzlichen PR- und Publikumsaktionen	1.000 €
Verstoß gegen Artikel 9 Werbung / Sponsoring	Ausschluss aus der Serie
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Aufnäher an einer Fahrerausrüstung	5.000 €
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Beklebung an einem Fahrzeug	5.000 €
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Beklebung bzw. Fahne an einem Truck	5.000 €
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Beklebung in der Teambox	5.000 €

Sämtliche organisatorische / kommerzielle Strafen werden durch eine Rechnung der GTM GmbH an den Bewerber fällig. Alle Rechnungen sind vor dem Beginn der nächsten DTM-Veranstaltung nach Rechnungstellung zu begleichen.

Einmalige Vergehen werden mit den oben aufgeführten Strafen geahndet. Die GTM GmbH behält sich vor bei wiederholten Vergehen höhere Strafen auszusprechen.

### ARTIKEL 18 RENNTAXI

Der Bewerber ist berechtigt, ein sogenanntes Renntaxi für Gäste auf eigene Kosten an den DTM-Rennwochenenden einzusetzen, welches in den vom Serienausschreiber definierten Zeitfenstern auf der Rennstrecke fahren kann. In jedem vom Serienausschreiber definierten Zeitfenster muss der Bewerber dabei auf Anfrage des Serienausschreibers eine (1) Taxifahrt für Gäste der GTM GmbH ohne Vergütung durchführen, wobei zu beachten ist, dass es je Zeitfenster und Rennstrecke unterschiedliche Kontingente gibt.

Es gelten die allgemeinen „Richtlinien für Taxifahrten 2023“ der GTM GmbH, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### ARTIKEL 19 GERICHTSSTAND

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die GTM GmbH bzw. seine Partner geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz der GTM GmbH bzw. seiner Partner vereinbart.



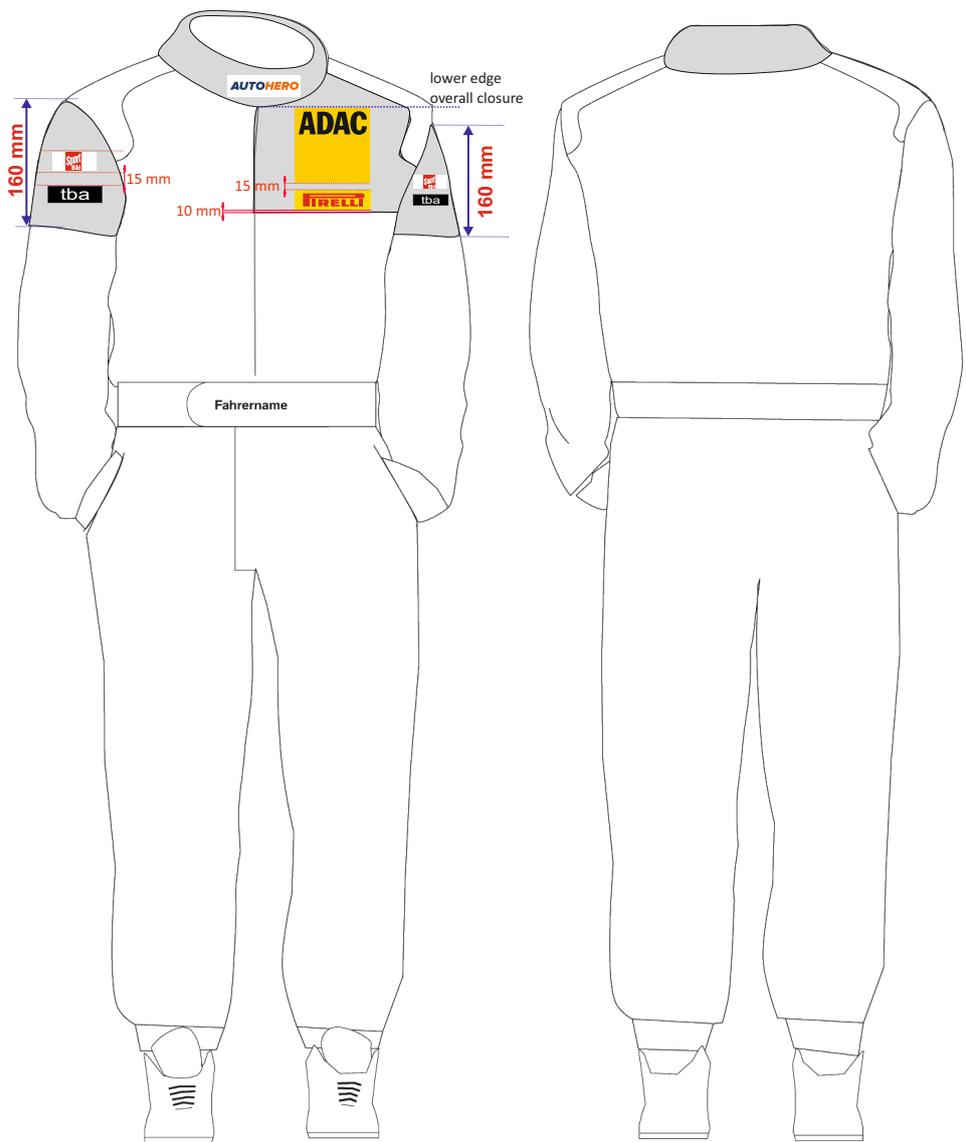
# Overall 2023\_V3

Anhang 1

DTM-Sponsor Surfaces  
No own Team Sponsors

	100 mm x 100 mm		100 mm x 30 mm
	100 mm x 26 mm		100 mm x 43mm
			XX mm x XX mm

If you print the logos on the overalls, it is mandatory to use only the original vector files, supplied by the GTM GmbH



Stand: 04/2023



## Fireproof - Undershirts 2023\_V2

Anhang 2



DTM-Sponsor Surfaces  
No own Team Sponsors



100 mm x 100 mm



90 mm x 25 mm



100 mm x 26 mm



130 mm x 40 mm

If you print the logos on the overalls, it is mandatory to use only the original vector files, supplied by the GTM GmbH



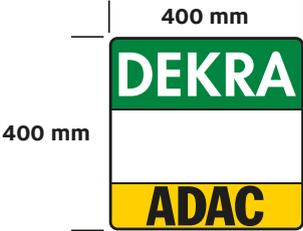
**Maße der offiziellen Sponsoraufkleber auf den Rennfahrzeugen.**

Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des ADAC und den team-eigenen Sponsoren ist ein Mindestabstand von 50 mm einzuhalten.

Die Serienaufkleber müssen im Ganzen auf den Wettbewerbsfahrzeugen aufgeklebt werden; d.h. sie dürfen nicht verändert, beschnitten oder zugeschnitten werden.

**DTM 2023**

Beklebevorschrift

<b>Startnummerträger</b>	
<b>Nummernschild bzw. Nummernschildaufkleber</b>	
<b>Frontscheibenaufkleber</b>	
<b>Heckscheibenaufkleber</b>	
<b>Aufkleber „offizieller Reifenpartner“</b>	
<b>Seitenflaps/Heckflügel</b> (Aufklebermaße individuell angepasst)	
<b>Fahrernamen B-Säule</b> (von Team selbst zu organisierende Aufkleber)	<p>max. 80 mm  FAHRERNAME</p> <p>Nachname des Fahrers inklusive Nationalflagge Schriftart: Helvetica (bold)</p>

# DTM 2023

Beklebevorschrift

Audi R8 LMS evo II GT3



# DTM 2023

Beklebevorschrift

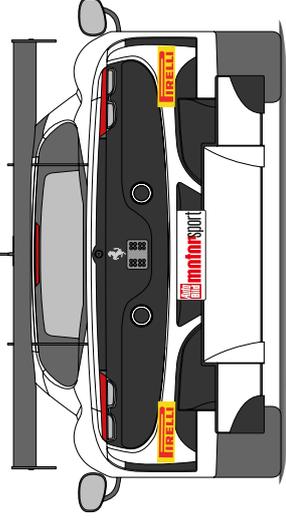
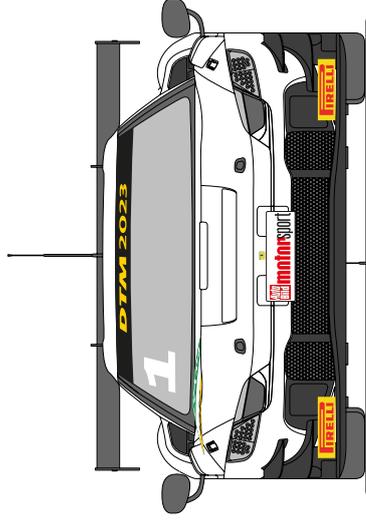
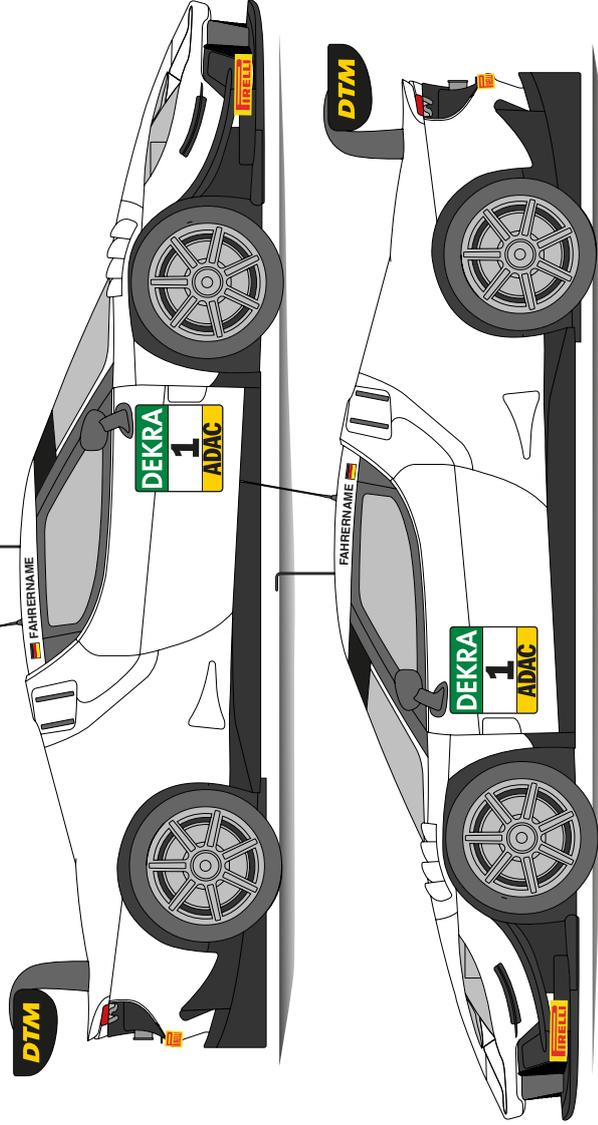
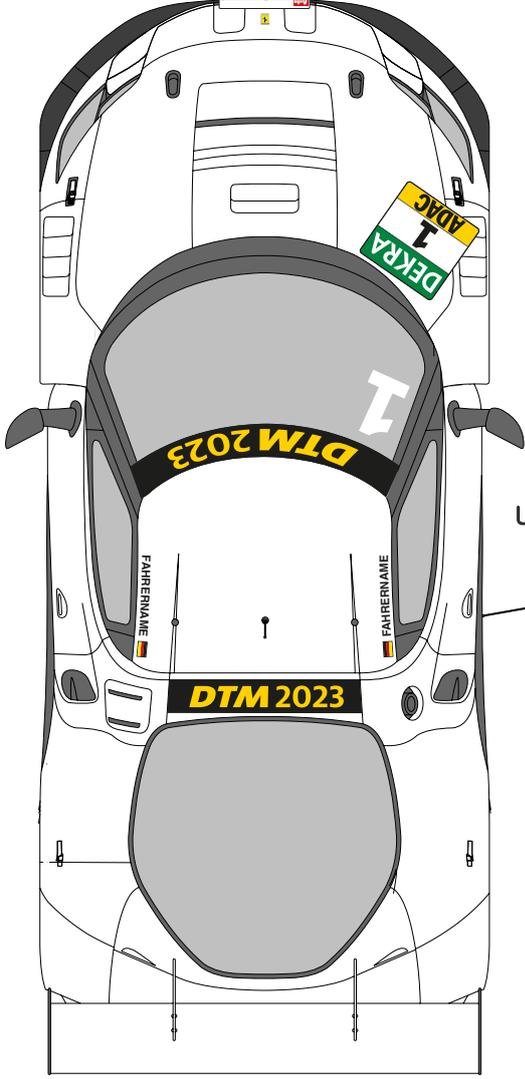
BMW M4 GT3



# DTM 2023

Beklebevorschrift

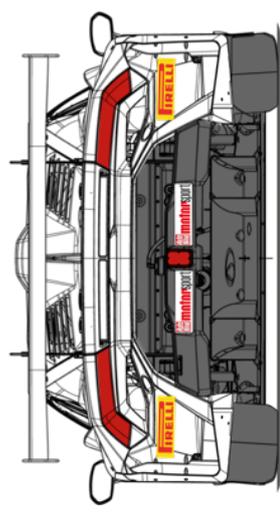
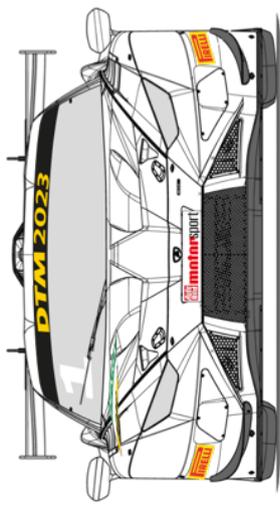
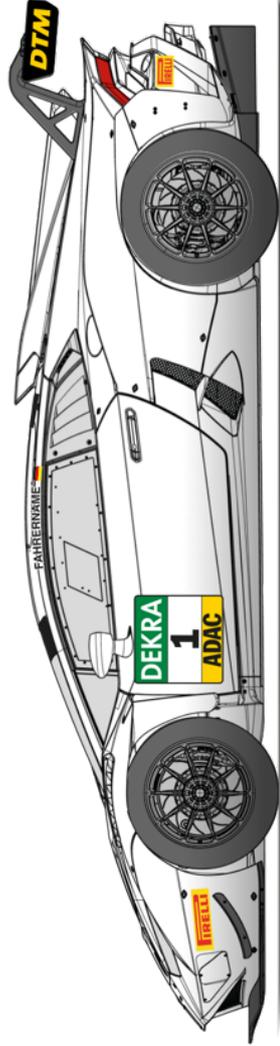
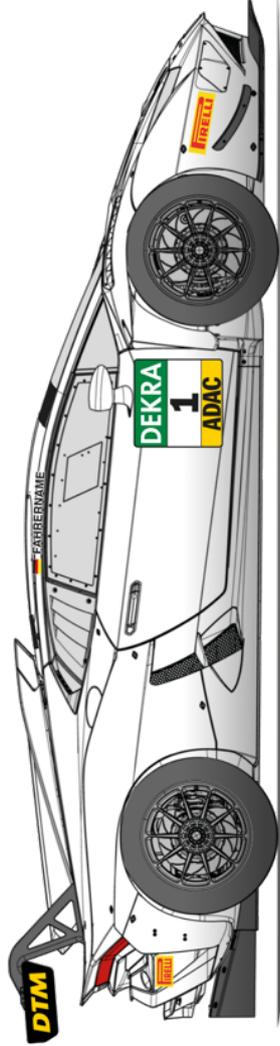
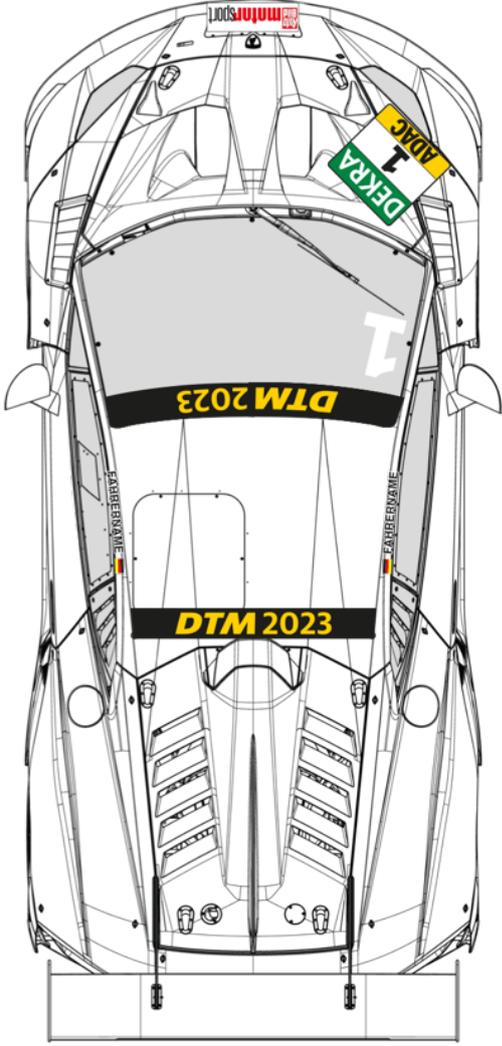
Ferrari 296 GT3



# DTM 2023

Beklebevorschrift

Lamborghini Huracan GT3 EVO 2



# DTM 2023

Beklebevorschrift  
Mercedes AMG GT3



# DTM 2023

Beklebevorschrift

Porsche 911 GT3 R





# DTM Team-Trucks\_V3

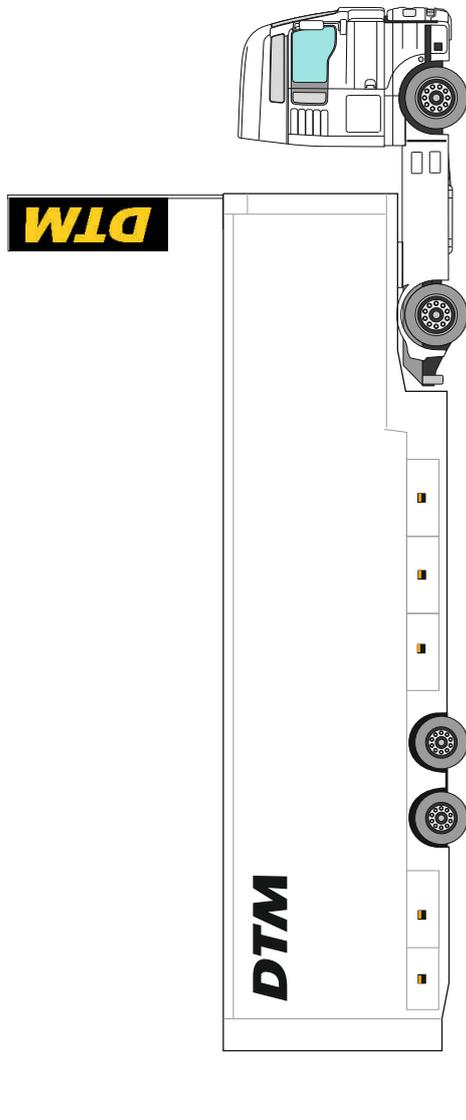
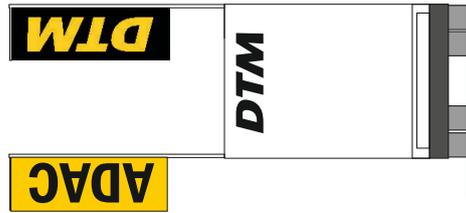
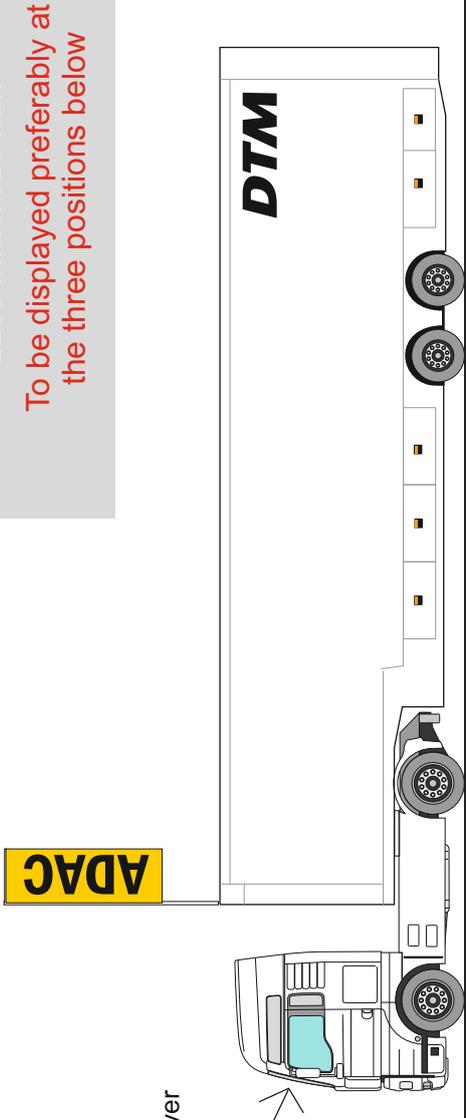
**DTM DTM**

1200 mm x 324 mm

To be displayed preferably at the three positions below



Branded Sun protection cover





## DTM Garage Wall Branding\_V2

**DTM**  
**DTM**

500 mm x 135 mm

One „DTM“-Logo on each wall panel -  
can be adjusted to team layout after consultation

